

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 8 gepaltene-Kolonen-Zeile 50 M. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.



## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wey, Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Der Kriegsverbandstag in Hannover.

In bitterster, sorgenschwerer Zeit tritt am 17. Dezember der außerordentliche Verbandstag zusammen. Hinter uns liegen drei Jahre eines Weltkrieges, wie ihn die Geschichte noch nicht gesehen hat, — vor uns liegt eine Zukunft, düster und trübe, kaum erhellt von einem Lichtblick. Es zeugt von einem geradezu überwältigenden Vertrauen in die Widerstandskraft unserer gewerkschaftlichen Organisationen, daß wir uns jetzt auf einem außerordentlichen Verbandstag nicht in erster Linie mit den mannigfachen Nöten der Gegenwart, sondern mit dem Ausbau des Verbandes für die Zukunft befassen wollen. Die Frage, ob die Gewerkschaften nach dem Zerstückelungsfeuer dieses Weltkrieges überhaupt noch eine Zukunft haben, tritt gar nicht in den Kreis unserer Betrachtungen und Berechnungen. Und das ist gut so! Im Sturmgepeitschten Sorgenmeer der Gegenwart ist die Hoffnung auf die Zukunft der einzige Rettungsanker unsres Lebensschiffleins.

Der außerordentliche Verbandstag tritt in Hannover zusammen, in dem Ort, der die Wiege des Verbandes war und der sich der Hauptleitung seit der Gründung ist. Von Hannover ging im Sommer des Jahres 1890 jener Aufruf aus, in dem alle nichtgelernten Arbeiter zur Beschickung eines Kongresses eingeladen wurden. In den Räumen des historischen Ballhofes in Hannover fand dieser Kongress statt, der zur Gründung unsres Verbandes führte. Hier wurde das Fundament gelegt zu dem stolzen Bau, den selbst die Wetterstürme dieses Krieges nicht erschüttert haben. Jetzt, in den Stürmen des vierten Kriegsjahres, treten wir wieder in Hannover zusammen, um zu sorgen, daß unser Verband auch den gewaltigen Aufgaben gegenüber gewappnet und gerüstet sei, vor die wir nach diesem Kriege gestellt werden.

Wie zahlreich und groß die Aufgaben sein werden, die unsrer harren, ist heute noch gar nicht abzusehen. Nur in groben Umrissen sehen, nein, ahnen wir die Zukunft, nur über einige Grundlinien unsrer Arbeit nach dem Kriege herrscht Klarheit. Aber schon aus diesen läßt sich erkennen, daß wir nicht am Ende, sondern eigentlich erst am Anfange des Weges stehen, der in eine bessere Zukunft führt soll. Was wir bisher erstritten, hat der Krieg uns genommen; Steine, die wir in langer, zäher Arbeit aus dem Wege geräumt hatten, liegen plötzlich wieder zu unsern Füßen.

Also Sisyphusarbeit? Nein, nimmermehr! Die tiefe, erschütternde Tragik in der griechischen Mythologie liegt in der Bestimmung, daß Sisyphus den Stein immerfort bergan wälzen muß, ohne ihn doch je auf den Gipfel bringen zu können. Sein Tun ist mit Notwendigkeit nutzlos. Wer fände den Mut, das auch von der Arbeit der Gewerkschaften behaupten zu wollen? Die Tätigkeit der Gewerkschaften ist zu keiner Stunde, an keinem Tage ohne Nutzen für die Arbeiterschaft gewesen. Immer und überall haben die Gewerkschaften Erfolge erzielt. Den eigenen Wünschen gewiß nicht genug, aber doch mehr, als daß sie übersehen oder gar abgelehnt werden könnten. Selbst wenn der Krieg alles zerstört und vernichtet hätte, was die Gewerkschaften in Jahrzehnten aufgebaut und errungen haben, so wäre damit noch nichts ausgemacht von dem, was die Arbeiterschaft bis zum Eintritt dieser Zerstörung dem gewerkschaftlichen Zusammenschluß zu danken hatte. Aber der Krieg hat nicht alles zerstört. Er hat gewiß manchen Erfolg vernichtet, er hat die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft unerhört verschlechtert, aber er hat die Fundamente nicht zerstören können, auf denen wir wieder aufbauen werden.

Während des Krieges haben die Gewerkschaften wenig tun können, um die Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft zu verbessern, aber sie haben viel getan, um die durch die Kriegesfolgen herbeigeführte Verschlechterung aufzuhalten oder doch zu mildern. Und dabei ist ihnen der Erfolg nicht immer versagt geblieben. Der Versuch, den Mangel an Lebensmitteln zu beheben und die Teu-

rung zu mildern, hat allerdings nur geringen Erfolg gebracht, aber das Streben nach einem Ausgleich durch Lohnerhöhungen war durchaus nicht erfolglos. Mehr als in irgendeinem früheren Jahre haben die Unternehmer dem Drängen der Arbeiterschaft nachgeben müssen, höher als in besten Friedenszeiten sind die Summen, die durch Lohnbewegungen für die Arbeiterschaft erstritten wurden.

Das Unterstützungswesen der Gewerkschaften hat die Feuerprobe dieses Krieges glänzend bestanden. Auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik waren die Gewerkschaften bemüht, die Interessen der Arbeiterschaft zu wahren, für den Ausbau der Sozialpolitik haben sie unermüdet gewirkt. Auch hier gewiß nicht immer mit dem Erfolg, den wir wünschen, aber doch immer zum Nutzen der Arbeiterklasse.

Selbstverständlich steht die Tätigkeit der Gewerkschaften auch in der Kriegszeit nicht außerhalb jeder Kritik. Im Gegenteil, es kann nur Nutzen, wenn auch diejenigen mit ihrer Meinung zum Wort kommen, die Ausstellungen zu machen haben, Fehler bemängeln, neue Wege zeigen wollen. Nur darf die Kritik nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Besserung sein, und sie muß von der Erkenntnis ausgehen, daß man auch mit dem besten Willen und den lautersten Absichten fehlen kann. Die sachliche, nur auf Abstellung wirklicher oder vermeintlicher Fehler oder Mängel gerichtete Kritik ist ein Hebel des Fortschritts, nur die Kritik, die zum Selbstzweck wird, zerstört und zerstört.

Was für die Gewerkschaften überhaupt gilt, gilt natürlich auch für ihre Teile, gilt also auch für unsern Verband. Es ist uns eine Freude, hier feststellen zu können, daß der Verband der Fabrikarbeiter zu den Verbänden gehört, die sich in der Kriegszeit am besten gehalten und im laufenden Jahre am erfolgreichsten entwickelt haben. Diese erfreuliche Widerstandsfähigkeit und diese überraschende Aufwärtsentwicklung zeugt davon, daß das Vertrauen in den guten Willen und in die treue Arbeit aller im Verbandskörper tätigen Glieder und Kräfte auch in der Kriegszeit nicht gesunken ist. Der Verbandstag wird hoffentlich zeigen, daß auch diejenigen unter den Mitgliedern, die Grund zur Unzufriedenheit und zur Kritik zu haben glauben, dieses Vertrauen nicht mindern, sondern nur noch fester gründen wollen.

Der Verbandstag steht vor schwerwiegenden Entscheidungen. Er soll mitten im Loden des Krieges in Ruhe beraten darüber, ob und wie die materiellen Grundlagen des Verbandes umgestaltet werden müssen. Er soll das Unterstützungswesen den durch den Krieg geänderten Verhältnissen anpassen und die Beiträge in ein rechtes Verhältnis zu den Unterstützungen bringen. Und alles das für eine unberechenbare Zukunft, alles das auf Grundlagen, die unsicher sind wie alles, was über den Tag hinausreicht. Da ist Vorsicht am Platze. Vorsicht bei der Bemessung der Beiträge wie der Unterstützungen. Die Spanne zwischen dem voraussichtlichen Ertrag des Beitrags und den voraussichtlichen Aufwendungen für Unterstützungen darf nicht verringert, nein, sie muß vergrößert werden. Die Bereitstellung erheblicher Mittel für wirtschaftliche Kämpfe ist mindestens ebenso notwendig wie die zeitgemäße Erhöhung der Unterstützungssätze. Nichts wäre bedauerlicher, als wenn auch auf diesem Verbandstage um jeden Pfennig Beitrag gezeilt und gemarkert werden müßte.

Wir müssen aufrüsten. Aufrüsten, um der nach dem Kriege eintretenden Milderung der Wirtschaftslage gegenüber gewappnet zu sein, um den steigenden Ansprüchen der Mitglieder gerecht werden zu können. Aufrüsten vor allem, um für die unvermeidlich kommenden Wirtschaftskämpfe die erforderlichen finanziellen Reserven zu haben. Möge der Verbandstag in Hannover diesem Gebot der Stunde gerecht werden.

### Zum Verbandstag.

Nachdem die Vorlage des Vorstandes über die künftige Beitrags- und Unterstützungsregelung vorliegt, werden sich viele Kollegen eines Gefühls der Enttäuschung nicht erwehren können. Die Vorlage sieht die sechsfache Beitrags- und Unterstützungsstaffelung vor. Ist schon jede Staffelung eine unangenehme Sache, die leider bei sehr verschiedenen Arbeitslöhnen in gleichartigen Industrien Deutschlands nicht mehr zu umgehen ist, so kann ich doch nicht einsehen, daß eine so vielfache Staffelung erfolgen muß. Nicht entgegen kommt die Vorlage dem fast allgemeinen Wunsch auf Verschiedenartigkeit der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sowie der Verlängerung der Bezugszeit. Die Erhöhung der Streit- und Maßregelungsunterstützung ist ungenügend, die des Sterbegeldes überflüssig. Zudem bringt die Vorlage so viel technische Schwierigkeiten der Berechnung usw., daß selbst die Zahlstellen mit Angestellten Mühe haben werden, sich darin zurecht zu finden. Man denke sich nur den Fall der Umrechnung der Beiträge, wenn ein Kollege in einem bestimmten Zeitraum den Ort seiner Beschäftigung viermal wechselt, in jedem Ort die Beitragsleistung eine andre ist und er an allen Orten Unterstützung bezieht.

Warum die Vorlage mit soviel überflüssigem Ballast beschwert wurde, ist bisher Alleingehemnis des Vorstandes. Wenn auch

schon das Bestreben, möglichst viel für die Hauptkasse zu erübrigen, verständlich ist. An der Vorlage des Vorstandes gemessen, erscheint die des Kollegen Schreiber als wahres Meisterstück der Klarheit und Einfachheit und kommt wohl allen Wünschen entgegen. Nicht befeunden kann ich mich jedoch hier mit der Beitragshöhe. Wir müssen bedenken, daß ein ganzes Teil Zahlstellen heute schon 20—25 Pf. Lokalbeiträge erheben müssen. Hier würde der Beitrag weit über 1 Mk. hinausgehen. Die Belastung der Kollegen bei einem Wochenverdienst von 30 Mk. erscheint sehr hoch. Vielleicht läßt sich ein Weg finden, die Beiträge auf eine erträgliche Höhe zu bringen und dem Vorstand trotzdem das nötige „Rüstzeug“ zu liefern.

Der Vorstand begründet seine Vorlage zum Teil mit der durchaus richtigen Bemerkung der Entwertung des Geldes. Für die Zahlstellen scheint er diese Gründe aber nicht gelten zu lassen, sonst wäre unerklärlich, daß er die Anteile der Zahlstellen so niedrig bemessen will. Hier scheint mir überhaupt eine Lücke auszufüllen zu sein. Es muß einmal ausgesprochen werden, daß den Zahlstellen nicht nur alles mögliche an Verpflichtungen und Arbeit auferlegt werden kann, sondern daß die finanziellen Lasten zum mindesten teilweise vom Hauptvorstand mitgetragen werden müssen. Ich erinnere nur an die schon längst un-

genügende Gewährung von Teuerungszulagen für die Angestellten. Leider fehlt beim Hauptvorstand jedes Verständnis für die finanziellen Nöte der Zahlstellen.

In dem Zusammenhang möchte ich bemerken, daß ich den Anträgen auf Übernahme der Gehälter der Vorkalangeestellten auf die Hauptkasse durchaus sympathisch gegenüberstehe. Viel Ärger und Scherezen würden dadurch den Mitgliedern wie dem Vorstand erspart bleiben. Grundbedingung muß jedoch bleiben, daß die Rechte der Zahlstellen in keiner Weise geschmälert und dem Vorstand eingeräumt werden, weil das zu Unzuträglichkeiten mit den Mitgliedern führen könnte. Mit Entschiedenheit muß man sich gegen den Antrag Thiede (Braunschweig) zu § 26 Abs. 1 wenden, der in seiner Tendenz eine Schmälerung des Einkommens der Angestellten herbeiführen will. (Nach dem Wortlaut des Antrages würde allerdings bei seiner Annahme das Gegenteil erreicht.) Wenn wir immer wieder mit recht unangenehmen Sachen bei den Angestellten zu rechnen haben, müssen die Gründe tiefer liegen, und die beseitigt man nicht auf die gewollte Art.

Mit Genugtuung haben wir wohl alle vernommen, daß in der erweiterten Vorstandskonferenz festgestellt wurde, daß die leider bestehenden politischen Streitigkeiten in der Arbeiterbewegung zu Zersplitterungsbestrebungen im Verband noch nicht geführt haben. Geradezu unverständlich erscheint es, daß dann der Antrag zu § 27 Abs. 4 gestellt wird. Er muß unbedingt als Provokation wirken und Erbitterung bei denen erregen, die sich in Opposition zur Politik der Generalkommission und des Vorstandes befinden.

Glaubt der Vorstand tatsächlich, daß, wenn die Verhältnisse mal bis zur Abspaltung gediehen sind, über derartige Zwirnsfäden jemand stolpert? Vor solcher Gelegenheitsgesetzmacherei kann nicht dringend genug gewarnt werden. Wenn die Neutralität der Gewerkschaften nicht Schall und Rauch ist, der muß gegen den Antrag sein. Auch diejenigen Kollegen, die mit der Tendenz des Antrages einverstanden sind, sollen bedenken, daß sich der Pfeil auch mal gegen sie kehren kann. Aufgabe jedes Kollegen, und erst recht des Vorstandes, muß es sein, alles Trennende und Gegenfällige zu beseitigen, nicht aber es durch derartige Anträge zu verschärfen. (Das gilt natürlich für alle Anträge, die sich auf gleichem Niveau bewegen.) Notwendigerweise müßte bei der Annahme des Antrages in den einzelnen Zahlstellen eine Reaktion eintreten, die dem Vorstand nicht angenehm sein würde.

Bedauerlich ist es, daß der Beschluß, einen Verbandstag abzuhalten, so plötzlich gefaßt und daß vor allem die Zeit bis zum Verbandstag so kurz bemessen wurde, so daß in vielen Orten die vorliegenden Anträge so wenig (zum Teil gar nicht) gründlich und sachgemäß behandelt werden konnten. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung wäre gründliche Beratung unbedingt notwendig gewesen. Oder war das der Zweck der Übung?

W. Reimann (Berlin.)

In einer solchen kurzen Zeit ist es allerdings nicht möglich, so wichtige Änderungen unsrer Verbandsinstitutionen genügend kritisch in unserm Verbandsorgan zu würdigen. Darin gebe ich dem Kollegen Kähler recht. Immerhin ist es in Versammlungen der Zahlstellen möglich, dazu Stellung zu nehmen, um darüber eine Aussprache zu erzielen. Leider halten nicht alle Zahlstellen Versammlungen ab, auch beteiligen sich unsere Mitglieder in allgemeinen an den Versammlungen nicht so, wie wir es wünschen und wie es Pflicht der Mitglieder wäre. Unsere Mitgliedschaft ist damit verarmt, daß eine Beitragserhöhung kommt und erhöht selbstverständlich Anspruch darauf, daß auch die Unterstützungsleistungen erweitert werden. In Versammlungen wie bei den Anträgen zum Verbandstag kommt dies zum Ausdruck. Zu den Anträgen selbst will ich keine Stellung nehmen, dies überlasse ich dem Verbandstag. Mein Vorschlag ist von der Zahlstelle Gifberg zum Antrag erhoben. Jedoch betone ich, daß die niedergelegten Sätze nicht bindend sein sollen; ich wollte nur nachweisen, daß wir auch mit einer Vierstaffelung auskommen und daß eine solche im Interesse des Verbandes läge. Eine Sechsstaffelung kann ich nicht empfehlen. Welche Beiträge zu entrichten sind, muß im Statut festgelegt werden. Ferner halte ich daran fest, daß die Beitragsleistung nach dem Lohnvermögen gerechter ist. Wer trotzdem einen höheren Beitrag leisten will, dem soll es nicht verwehrt sein, aber bei der Leistung der weiteren Beiträge muß eine bestimmte Grenze sein.

Der Kollege Senfteil glaubt, daß nach meinem Vorschlag technische Schwierigkeiten bei der Unterstützungsauszahlung entstehen. Diese Schwierigkeiten werden bei Annahme der Anträge des Vorstandes bei der Beitragsleistung entstehen. Der Vorstand hält selbst sechs Staffeln nicht für praktisch, deshalb sollen in einer Zahlstelle nur drei Staffeln vorhanden sein. Bei diesen drei Staffeln kann es aber nicht bleiben. Bedenken wir einmal den Arbeitswechsel, der nach dem Kriege eintritt, bis wieder eine richtige Selbsttätigkeit der Arbeiterschaft eingetreten ist. Der Kollege Hoje bringt ganz richtig seine Bedenken zum Ausdruck. Haben die zugewanderten Kollegen die Beiträge zu entrichten, die von der Zahlstelle beigesteuert sind, dann müssen Umrechnungen der Beiträge nach den Vorstandsanträgen bei Bezug von Unterstützungen erfolgen. Beharrt der Kollege darauf, daß er in seiner Beitragsklasse verbleiben will, dann muß die Zahlstelle eine weitere Beitragsklasse einführen. Glaubt man, daß dies nicht so eintreffen wird,

dann ist erst recht der Beweis erbracht, daß sechs Beitragsklassen nicht notwendig sind. Hinzu kommt noch der Unterschied der Lokalbeiträge. Der Zufall kann sein, daß der Lokalbeitrag und der Beitrag der Hauptklasse in zwei Zahlstellen als Gesamtbeitrag gleich, Lokal- und Hauptbeitrag aber verschieden sind. Zugewiesene Kollegen zahlen ihre Beiträge, ohne dies zu beachten, werden sie unterstützungsberechtigt, dann kommen sie erst darauf. Tritt eine Verschlechterung bei der Umrechnung ein, dann sind Streit und Bant in der Zahlstelle. Es ist deshalb unausbleiblich, daß es bei diesen drei Staffeln in einer Zahlstelle nicht bleibt; nach und nach bürgern sich die andern Beitragsklassen ganz ungewollt ein.

Daß bei den Unterstützungsauszahlungen nach meinem Vorschlag sich Schwierigkeiten ergeben sollen, ist nicht möglich. Eine Komplexität ist da nicht vorhanden. Bisher haben wir nie nach der Unterstützungssumme, sondern nach Tagen eine Unterstützung, die ein Mitglied zu bekommen hat, berechnet. Etwas anders sieht auch mein Vorschlag nicht vor. Bei Krankheit und Arbeitslosigkeit können beratliche Schwierigkeiten nicht entstehen, weil die Bezugszeit für beide Erwerbslosigkeiten gleich und nur die Unterstützungssumme verschieden ist. Wer krank ist, hat mit seinem Krankenschein nachzuweisen, daß er erwerbsunfähig ist, der Arbeitslose hat sich täglich mindestens einmal zur Kontrolle zu melden. Bei der Berechnung nach den Eintragungen im Mitgliedsbuch, welche Unterstützung ein Mitglied zu erhalten hat, kommt nicht die bezogene Summe in Betracht, sondern für wieviel Tage er Unterstützung bezogen hat und für wieviel Tage er noch bekommen kann. Wenn es aber für erforderlich erachtet wird, daß auch im Mitgliedsbuch ersichtlich ist, für was der Kollege die Unterstützung bezogen hat, dann kann vor der Summe ein R oder A vermerkt werden. Das gleiche gilt für die Reiseunterstützung. Eine gekürzte Bezugszeit halte aber bei dieser Unterstützungsart im Interesse des Verbandes für erforderlich. Centfteil wird gegeben müssen, daß man bei einem reiflichen Durchdenken auch zu andern Schlussfolgerungen kommen kann.

Der Kollege Adler empfiehlt ebenfalls die Trennung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, darüber wären wir uns einig. Zur Höhe der Beiträge meint Adler, es seien über meinen Vorschlag keine Worte zu verlieren, diese Vorschläge seien abzulehnen und wären nicht durchführbar. Ich begreife die Stellungnahme des Kollegen Adler. Angenehm ist es nicht, für Beitrags-erhöhungen eintreten zu müssen, wenn es auch sehr oft nur Lokalbeitrags-erhöhungen sind. Besonders graut es ihm vor dem 90-Pfennig-Beitrag, weil dies eine hundertprozentige Erhöhung betragen würde. Das ist richtig, beweist aber doch nur, daß unsere Beiträge früher zu niedrig waren, zum Schaden des Verbandes und ganz besonders zum Schaden der Mitglieder. Man muß nur die richtige Konsequenz daraus ziehen. Wenn er meint, so hohe Beiträge haben Organisationen nicht, mit denen wir zu tun haben, so ist das Unkenntnis. Vergleichen wir einmal die Organisationen in der Keramikindustrie: Die Beiträge der Mitglieder betragen bei einem Wochenlohn

beim Zentralverband der Döpfer	von 17 Mk.	50 Pf.
	bis 21 "	70 "
	" 30 "	85 "
	über 30 "	100 "
beim Verband der Glasarbeiter	bis 10 "	25 "
	" 16 "	40 "
	" 21 "	60 "
	über 21 "	80 "
beim Verband der Porzellanarbeiter	bis 8 "	25 "
	" 15 "	30 "
	" 21 "	45 "
	über 21 "	60 "

Dagegen kommen noch Beiträge für die Krankenunterstützung von 10 bis 40 Pf. Ziehen wir einen Vergleich mit einer Organisation in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Der Verband der Brauereiarbeiter und Mälzereiarbeiter erhebt:

bis 18 Mk.	50 Pf.
" 21 "	60 "
" 27 "	70 "
über 27 "	80 "

Stünde uns die Beiträge der Metallarbeiter, Schlarbeiter, Tischler und Döpfer, die in allen zufälligen Industrien mit in Frage kommen, höher. Ein Nachweis wird Adler nicht führen wollen, daß die Löhne unserer Kollegen wesentlich niedriger wären als die Löhne eines recht großen Teils der Mitglieder der angeführten Organisationen. Wenn der Kollege Adler meint, die Verbandsbeiträge seien nur eine Steigerung von 5 Pf. vor, möchte ich doch die Frage an ihn richten: wer soll die 70- und 80-Pfennig-Beiträge bezahlen? Er hat dann die Auffassung des Vorstandes in Nr. 44 nicht begriffen. Von einer Steigerung um 5 Pf. kann gar keine Rede sein. Wie eine solche Erhöhung unsere Verhältnisse ändern würde, unsere Verbandsstufe in den Stand setzen soll, allen Verhältnissen nachzukommen, bleibt ein Rätsel.

Der Kollege Adler schlägt eine Erhöhung um 20, 25 und 30 Pf. vor. Ich dagegen halte daran fest, daß eine Erhöhung von 20 Pf. genügt. Für den Ausbau unserer Unterstützungsorganisationen und für die Stärkung unserer Verbandsstufe sind je 10 Pf. anzusetzen.

Wir haben nach dem Kriege große Aufgaben zu erfüllen. Für unsere Mitglieder muß ein bester Schutz und eine Sicherung durch den Ausbau unserer Unterstützungsorganisationen geschaffen werden. Unsere Organisation muß mächtiger und ausdauernder werden. Dazu nur durch eine große Mitgliederzahl, sondern auch durch ein ansehnliches Verbandsvermögen. Das sind denn 200 bis 400 000 Mark Kapital für eine nach dem Kriege 300 000 Mitglieder starke Organisation? Das übernatürliche, durch Kriegsgewinn und einseitigen Wohlstand des Unternehmertums muß eine finanziell gestützte Organisation entgegengestellt werden. Nur dann können die Interessen und Rechte unserer Mitglieder wirkungsvoll vertreten werden. Der finanzielle Kampf um 5 oder 10 Pf. muß zunächst unserer Organisation verschwinden. Mehr Geld ist uns notwendig als je am Platz. Was sind 10 Pf. für das einzelne Mitglied pro Woche? Für den Verband aber sehr viel. Der Mitgliederversammlung will ich nicht reden; wer antritt, will finden, was er dem Verband. Die Generalversammlungen werden aber nur durch einen Ausbau, wenn selbstverständlich Erhöhungen der Beiträge verbunden sind, gestärkt. Ergründe sind sie und werden nicht mehr erbaute, je mehr die Mitglieder derselben in diesem Sinne zu Werke treten.

Der Vorstand hat seine Anträge zum Verbandstage den Mitgliedern zur Diskussion unterbreitet. Was der Vorstand von den Mitgliedern denkt und von welchem Geiste er befeuert ist, das be-

weisen die Forderungen, die er durch seine Anträge an die Mitglieder stellt. Die Nr. 45/46 des „Proletariats“ vom 17. November d. J. enthält zu § 23 folgenden Zusatzantrag:

„Außer für Zwecke des Verbandes, die sich aus dem Statut ergeben, dürfen Geldmittel ohne ausdrückliche Genehmigung des Vorstandes aus der Lokalkasse nicht verwandt werden.“

Dieser Antrag ist abzulehnen; denn er ist ein Eingreifen des Vorstandes in die Rechte der Mitglieder. Es gibt wohl schon seit Jahren in unserm Verbands keine Zahlstelle mehr, die nicht noch wöchentliche Extrabeiträge von 10 bis 15 Pf. erhebt, außerdem werden bei Sterbefällen der Mitglieder meist noch 10 Pf. Beitrag erhoben. Diese Gelder sind Eigentum der Zahlstellen, die nur durch den guten Willen der Mitglieder in den Generalversammlungen der einzelnen Zahlstellen beschlossen und nachträglich geleistet werden. Alle Zahlstellen haben durch Generalversammlungsbeschlüsse über die Verwendung ihrer Lokalgelder bestimmt, und nur wenn die Verwaltungs- und laufenden Ausgaben nicht aus den Prozentsätzen der Verbandsbeiträge gedeckt werden könnten, wurden Extrabeiträge eingeführt. Der Antrag ist un-demokratisch, er stellt die Mitglieder unter die obrigkeitliche Vormundschaft des Vorstandes.

Diese Auffassung wird bestätigt durch den gleich darunter folgenden Zusatzantrag zu § 27 Abs. 4, der folgenden Wortlaut hat:

„Wird eine Zahlstelle aufgelöst oder vom Verbands abgetrennt, so haften die zuletzt amtierenden Bevollmächtigten und Revisoren für geordnete Abrechnung. Der Vorstand hat das Eigentumsrecht an allen Vermitteln, belegten Geldern, Wertgegenständen sowie Sachwerten aller Art. Jede Aneignung durch Mitglieder oder Verfügungen zugunsten anderer Personen oder Vereinigungen ist unzulässig und zieht gerichtliche Verfolgung nach sich, die durch den Verbandsvorstand einzuleiten ist.“

Wird dieser Antrag angenommen, so nimmt der Verbandsvorstand den Zahlstellen ihr ganzes Privatvermögen, Geld, Möbel, Bücher, auch die Anteile an den Gewerkschaftshäusern werden Eigentum des Verbandsvorstandes. Die Herren wären dann über Nacht reiche Leute geworden. Durch diesen Antrag wird der Parteistreit geradezu in die Gewerkschaftsbewegung hineingetragen.

Abzulehnen ist ebenfalls der in Nr. 47 des „Proletariats“ vom 24. November d. J. von der Zahlstelle Hannover zu § 22 eingereichte Antrag:

„Die Beamten der Zahlstelle werden vom Hauptvorstand angestellt und besoldet. Die Anteile der Lokalkassen werden entsprechend gekürzt.“

So, das ist recht! Der Antrag kommt von Hannover, und man merkt es, daß dort der Hauptvorstand wohnt. Wird der Antrag angenommen, dann scheidet der Hauptvorstand seine getreuesten Diener als Angestellte in die Zahlstellen. Sämtliche Bureaufunktionäre holt dann in unsere Zahlstellen Einzug, die Mitglieder haben dann nur noch Beiträge zu zahlen, sie können dann nur noch alleruntertänigst gehorchen! Weisungen fassen. Die Mitglieder haben dann auf ihre Beamten gar keinen Einfluß mehr.

Annehmbar sind die Anträge der Driftschiff Thiede (Zahlstelle Braunschweig) zu § 26, Abs. 1:

„Das Gehalt der Verbandsangestellten darf nicht höher sein als der Lohn des bestbezahlten Kollegen.“

und der zu § 31, Abs. 1:

„Verbandsangestellte sind nicht als Delegierte wählbar.“

Anzunehmen ist ferner noch der Antrag der Zahlstelle Gotha: „In Anbetracht der Haltung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands während des Streiks der Rüstungsarbeiter im einzelnen und der Haltung gegenüber den Gewerkschaften im allgemeinen ist die Beitragsleistung an die Generalkommission so lange einzustellen, bis der Klassenkampfcharakter zwischen Kapital und Arbeit wiederhergestellt ist.“

Ernst Waldheim (Nietleben).

Nachdrücklich der Redaktion. Aus der Zuschrift des Kollegen Waldheim hat die Redaktion einige Sätze streichen müssen, die zur Sache wenig oder nichts beizutragen, auf die der Empfänger aber voraussetzungslos trübseligem Erbitterung Wert legt. Die gestrichenen Sätze enthielten sehr unheimliche, man kann auch sagen sehr ungeschickliche Bemerkungen über Mitglieder des Vorstandes. Das allein würde uns jedoch zu den Streichungen noch nicht veranlassen haben. Die Kollegen im Vorstand sind zwar nicht erzieht darüber, wenn ein Mitglied keine Kritik mit einer gewissen Absicht in verletzende Formeln kleidet, aber sie ertragen es in dem Bewußtsein, daß solche Gründe durch Ungezogenheit nicht gewinnen, sondern noch verlieren. Kollege Waldheim greift jedoch auch Personen an, die außerhalb unseres Verbandes stehen und er mag sich ein Urteil an über Vorgänge innerhalb der sozialdemokratischen Partei, also über Dinge, die uns auf unserem Verbandswege nichts angehen. Deshalb kommen wir keine Ausführungen nicht in vollem Umfange aufnehmen, so sehr uns auch daran liegt, die Mitglieder möglichst unverletzt zum Worte kommen zu lassen und der Meinungsfreiheit weichen Spielraum zu geben.

Sachlich sei nebenbei noch bemerkt, daß die „Herren“ im Vorstand wirklich nicht beabsichtigen, das Verbandsvermögen irgendwelcher Zahlstelle für sich zu beschlagnahmen, nur „über Nacht reiche Leute“ zu werden. Man muß das noch etwas beruhigen. Hat Kollege Waldheim tatsächlich auch nur einen Augenblick geglaubt, daß Mitglieder des Vorstandes verpöhlen mit ihrem Antrag die Absicht, sich persönlich zu bereichern, oder hat er diese Wendung nur gebraucht, um Mitglieder zu jagen? Das eine wäre für keine Intelligenz, das andere für keinen Charakter ein recht schlechtes Zeugnis.

Zur Bemerkung und Berichtigung sei ferner mitgeteilt, daß der Antrag der Zahlstelle Hannover, die Beamten aus der Hauptkasse zu bezahlen, in dem Vorstand nicht einen einzigen Befürworter finden wird. Also auch da ist Kollege Waldheim auf dem Holzwege. Dürfen wir ihn im Anschluß an diese Behauptungen bitten, in Zukunft etwas vorsichtiger zu sein, wenn er wieder einmal Behauptungen aufstellen und Behuldigungen erheben will?

### Glückauf dem Verbandstage!

In jüngerer Zeit tritt unser außerordentlicher Verbandstag zusammen. Noch weniger der ganze Erdball unter dem unglücklichen Kriegselenden. Die Delegierten sollen prüfen, ob unser Kampfbund, das uns Schutz und Hilfe im Kriege gebracht hat und nach dem Kriege im erhöhten Maße bringen soll, stark und fest genug ist. Dies hängt hauptsächlich von der Finanzkraft unseres Verbandes ab. Daher sind die wichtigsten Punkte, die zur Betrachtung und Beschlußfassung stehen, die Beitragserhöhung und die Anrechnung der Herrentätigkeit als Beitragszeit. Es soll nicht meine Aufgabe sein, Rat- und Vorschläge zu machen, da uns draußen nicht alle Einzelheiten der Verbandslage genau bekannt sind. Vielmehr hegen wir die Hoffnung, daß die Kollegen, die sich am 17. Dez. in Hannover versammeln, nach eingehender, sachlicher und gewissenhafter Prüfung neue Bausteine zu unserem Bau fügen, worauf sich der Bau der Organisation nach dem Kriege größer und härter erhebt als je zuvor. Dann wird die Organisation ein Schutzwall unsern organisierten Kollegen, eine Stütze und Hilfe den Heimatvertriebenen sein. In diesem Sinne Glückwunsch und Gruß dem Verbandstage. Möge er Kulturarbeit für die ungelernete

Arbeiterklasse leisten und die Wege zum Aufstieg der Arbeiterklasse, zu friedfertiger Arbeit in einem baldigen Frieden ebnen. Unter dem Losungswort: „Einheit und Einigkeit!“ mögen die Arbeiter des Verbandstages und nach glücklicher Rückkehr eine geschlossene Front vorfinden lassen.

T. H. Partwig, z. B. im Felde.

### Kommt das Arbeitskammergesetz?

I.  
Der neue Reichskanzler hat die Einbringung einer Regierungsvorlage über die Schaffung von Arbeitskammern zugesagt und angekündigt. Diese Arbeitskammern sollen öffentlich-rechtliche Körperschaften sein, denen die Beobachtung und Beeinflussung der Arbeitsverhältnisse — das Wort in weitem Sinne genommen — obliegt.

Die Arbeiterklasse hat eine öffentlich-rechtliche Vertretung ihrer Interessen schon sehr oft und recht lange gefordert. Bereits im Jahre 1867 brachten die sozialistischen Abgeordneten Schweiger und Genossen im Reichstag des Norddeutschen Bundes einen ausführlichen Antrag als „Gesetz zum Schutze der Arbeit gegen das Kapital“ ein, in dem eine solche Vertretung gefordert wurde. Nach dem Entwurf sollte der Reichstag mindestens alle drei Jahre eine Kommission ernennen „zur Erhebung und Feststellung der im Gebiete des Norddeutschen Bundes vorhandenen städtischen und ländlichen Arbeitsverhältnisse“. Diese Kommission sollte allgemeine Untersuchungen der Arbeitsverhältnisse veranlassen und über das Ergebnis derselben an den Reichstag berichten. Sie sollte das Recht haben, Anträge zu stellen, und diese Anträge sollten für die Geschäftsabhandlung im Reichstag den Vorlagen des Bundesrats gleichgestellt werden. Der Antrag erhielt nicht einmal so viel bürgerliche Stimmen, daß er hätte zur Verhandlung gestellt werden können.

Neun Jahre später reichten die sozialdemokratischen Abgeordneten im Deutschen Reichstage einen Arbeiterchutzgesetzentwurf ein, in dem der Arbeiterkammern gefordert wurden, die zur Hälfte aus Arbeitern, zur Hälfte aus Unternehmern zusammengesetzt sein sollten. Diese Arbeiterkammern sollten „Gewerbe- und Arbeiterinteressen“ vertreten, den Behörden Berichte und Anträge unterbreiten sowie „gemeinsame gewerbliche Einrichtungen und Fachbildungsanstalten“ beaufsichtigen. Ueber den Entwurf wurde im Reichstage verhandelt; er wurde jedoch nicht erledigt. Bei einer Abstimmung wäre jedoch die Ablehnung nicht zweifelhaft gewesen.

In den achtziger und neunziger Jahren brachten die sozialdemokratischen Abgeordneten wiederholt einen Entwurf zu einem Arbeiterchutzgesetz ein, der die Forderung nach Schaffung von Gewerbe- bzw. Arbeiterkammern enthielt. In ihrem 1891 in Erfurt beschlossenen Programm forderte die Partei „ein Reichsarbeitsamt, Bezirksämter und Arbeiterkammern“ zum Zwecke der „Überwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land“. Ende der neunziger Jahre schloß sich plötzlich das Zentrum — eine Folge der Bildung der christlichen Gewerkschaften — der Forderung nach Arbeiterkammern an, richtiger, es forderte sie in einem selbständigen Antrage. Die Nationalliberalen wollten die Gewerbegerichte zu Arbeiterkammern ausbauen, und die Freisinnige Vereinigung beantragte die Schaffung eines statistischen Reichsarbeitsamts.

Gegen die in all diesen Anträgen und Vorschlägen geforderte gemeinsame Vertretung der Arbeiter und Unternehmer erhoben sich immer mehr Stimmen innerhalb der Arbeiterklasse. Sie lehnten sich darauf, daß die Arbeiter ebenso sehr, ja noch mehr ein Recht auf eine Sondervertretung hätten als andere Erwerbs-schichten, denen in Handelskammern, Ärztekammern, Landwirtschaftskammern usw. solche gegeben wären. Auf dem Gewerkschaftskongress, der 1905 in Köln stattfand, wurde die Frage eingehend behandelt. Umbreit trat als Referent eifrig für eine gemeinsame Vertretung, also für Arbeiterkammern ein, Hue als Gegenreferent ebenso eifrig für eine einseitige Vertretung, also für Arbeiterkammern. Der Kongress entschied mit großer Mehrheit für Arbeiterkammern. Der Parteitag der sozialdemokratischen Partei, der kurz darauf in Jena stattfand, trat diesem Beschluß bei, revidierte damit den betreffenden Punkt des Erfurter Programms.

Die Regierung konnte den jetzt von mehreren Seiten an sie heranretenden Forderungen gegenüber nicht ganz abweisend bleiben. Sie versuchte sich 1906 mit einem Entwurf, der gar nicht bis an den Reichstag kam. Nicht viel besser erging es dem sogenannten zweiten Entwurf vom 4. Februar 1908. Beide hatten gemeinsam, daß paritätische Arbeitskammern, sachlich gegliedert, an die Organisation der Unfall-Berufsgenossenschaften angefügt und auch von diesen unterhalten werden sollten. Nicht nur die Arbeiter, die von der verschuldeten Einrichtung der Unternehmer-genossenschaften als leidender Teil betroffen werden, sondern auch die Arbeitgeber selbst lehnten den Entwurf schlankweg ab. Dieser schied damit völlig aus der weiteren Behandlung aus.

Im November 1908 tauchte der dritte Entwurf auf, der im Frühjahr 1909 durch Beschluß der Session als erledigt unter den Tisch fiel, aber seine Wiederanberufung im Herbst 1910 erlebte. Der Entwurf wollte wieder paritätische Arbeitskammern schaffen, in denen Arbeitgeber und Arbeiter zu gleichen Teilen vertreten sein sollten unter einer amtlichen Leitung. Die Grundlage sollte die sachliche Gliederung nach Gewerbebezügen bilden und zur Erleichterung nur geschritten werden, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis bestand.

Der paritätischen Besetzung der beabsichtigten Kammern entsprechend waren die übrigen Aufgaben zugeordnet. Bei Erhebungen mitzuwirken, Gutachten abzugeben, Wünsche und Anträge zu stellen, Wohlfahrts-einrichtungen anzuregen, war ihnen gestattet, soweit bei der paritätischen Besetzung überhaupt Beschlüsse möglich waren. Das wichtige Recht der Beschwerde, die selbständige Vornahme von Erhebungen, die die Handwerkskammern haben, die Mitwirkung bei der Ausgestaltung und Aufsichtigung des Arbeiterchutzes, bei der Förderung von Tarifverträgen und den paritätischen Arbeitsnachweisen war ihnen verweigert. Dafür durften aber die Arbeiter die Hälfte der Kosten aufbringen, die von den Gemeinden zwar ausgelegt, von diesen aber auf dem Wege der Umlage auf Unternehmer und Arbeiter, bei letzteren durch Zahrabzug, verteilt werden konnten. Das Wahlrecht war beiden Geschlechtern verliehen, seine Ausübung aber bis zum 25. Lebensjahr, die Wählbarkeit gar bis zum

30 Jahre hinausgeschoben. Den Vorsitzenden der Kammer, der mehrere solcher Verwalter durfte, stellte und besetzte die Landesregierung. Der Vorsitzende war aber fast Weinherrschler in der Kammer, da er die Sitzungen einberufen und die Tagesordnung festsetzen mußte, außerdem aber noch bei Stimmengleichheit den Ausschlag zu geben hatte.

Die Kommissionsberatungen konnten an dieser Grundlage nicht viel ändern. Die Sozialdemokraten und freien Gewerkschaften beteiligten sich eifrig an der Verbesserung; fungierte doch Genosse Begien als Vorsitzender der Kommission. Und es wäre trotz der großen Mängel vielleicht auch zur Annahme des Entwurfs mit der Zustimmung der Arbeitervertreter gekommen, wenn nicht die Regierung die ihrige verweigert hätte. Mit besonderer Hartnäckigkeit erhielt sie ihren Widerspruch aufrecht dagegen, daß die Vertreter der Gewerkschaften auch als Beisitzer gewählt werden könnten, soweit sie dem Verufe, für den die Kammer bestimmt war, mindestens 3 Jahre angehört hätten und ihre Zahl nicht über ein Viertel der gesamten Beisitzer betrug. An solchen Bestimmungen ließ die Regierung das Gesetz scheitern.

So viel über die Vorgeschichte des jetzt angekündigten Arbeitskammergesetzes. Ueber dieses selbst bzw. über die von der Arbeiterschaft dazu zu erhebenden Forderungen werden wir in einem weiteren Aufsatz berichten.

### Brauchen wir ein Arbeitstarifgesetz?

Zur Frage eines Arbeitstarifgesetzes äußerte sich vor kurzem Dr. Hugo Singheimer in lehrstüchtigen Ausführungen im „Vorwärts“. Raumangel hindert uns, den ganzen Aufsatz hier wiederzugeben; es sei deshalb versucht, das Wichtigste daraus zusammengefaßt wiederzugeben.

Der Sinn der Tarifverträge ist, nach Singheimer, das Bestreben, „auf freien sozialen Wegen Normen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse zu bilden und zu sichern, die das vorhandene allgemeine Recht ersetzen, ergänzen und fortbilden“. Die Verträge sollen nicht nur ein Rechtsverhältnis, sondern eine Rechtsquelle sein, die in sich selbst die Kraft zur Selbsterhaltung trägt.

Das geltende Recht wird dieser Funktion der Tarifverträge nicht gerecht. Nach ihm ist der Tarifvertrag ein Vertrag wie jeder andre, nur auf Leistung und Gegenleistung gerichtet, und nur diejenigen bindend, die ihn abgeschlossen haben, ein Vertrag, zu dessen Durchföhrung nur der Staat mit den allgemeinen Rechtsschuttmitteln des Zivilprozesses berufen ist. Dadurch wird der Tarifvertrag in Rechtsformen eingezwängt, die nicht für ihn passen, die sein eigenartiges Leben zerstören und es verhindern, daß der von ihm erstrebte Zweck auch rechtlich zur Geltung kommen kann.

Dies zeigt sich vor allem in dem Verhältnis zwischen Tarifvertrag und Arbeitsvertrag. Während der Tarifvertrag darauf abzielt, die in seinem Herrschaftsbereich abgeschlossenen Arbeitsverträge seinen Bestimmungen zu unterwerfen, läßt es das geltende Recht zu, daß der einzelne Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Arbeitsvertrage wegbedingen kann, was der Tarifvertrag festgesetzt hat. Es zeigt sich weiter in der Frage, wer an den Tarifvertrag gebunden ist. Sind an den Tarifvertrag nur gebunden die Verbände, die ihn abschließen, oder auch die Angehörigen dieser Verbände? Bekanntlich hat das Kammergericht entschieden, daß die Verbandsangehörigen dann nicht mehr an einen von ihrem Verband abgeschlossenen Tarifvertrag gebunden sind, wenn sie aus dem Verband ausscheiden — eine Rechtswirkung, die den Bestand eines jeden Tarifvertrags in Frage stellen muß.

Unklar ist auch das geltende Recht der Frage gegenüber, ob die Tarifbestimmungen nur für solche Arbeitsverträge gelten, welche die Angehörigen der vertragschließenden Arbeiterverbände abschließen, oder ob sie auch Geltung haben für die Arbeitsverträge der nichtorganisierten Arbeiter. Dazu kommt die Gefahr, die nach geltendem Recht besteht, wenn dafür im Vertrage selbst nicht besondere Vorzüge durch ausdrückliche Vertragsbestimmungen getroffen ist. Nach geltendem Recht ist nämlich die Haftung der Verbände für Friedensbrüche, die sie begehen, unbeschränkt. Wenn also z. B. während des Bestehens eines Tarifvertrags ein Verband, und sei es auch im besten Glauben an sein Recht, Kampfmaßnahmen, die der Tarifvertrag nicht zuläßt, beschließt und durchführt, so ist er für den ganzen Schaden haftbar, der der Gegenseite aus der Kampfhandlung entstanden ist. Da in der Regel die Arbeiterverbände nicht rechtsfähig sind, so besteht neben der Haftung des Verbandes als solchen die Haftung seiner Mitglieder und seiner Vertreter (§ 54 W. G.). Ist es nicht der Verband selber, der an der Kampfhandlung beteiligt ist, sondern sind es nur seine Mitglieder oder eine Gruppe von Mitgliedern, die von sich aus selbständig vorgehen, so ist zwar der Verband als solcher für diese Maßnahmen seiner Mitglieder nicht ohne weiteres haftbar, er kann aber haftbar werden, wenn er nicht alles tut, um den Brand zu löschen. Auf die Frage, was hierbei der Verband zu tun hat, gibt das geltende Recht wiederum keine bestimmte Antwort, so daß schließlich das richterliche Ermessen darüber zu entscheiden hat. Eine Einwirkung von Arbeiteranschauungen ist hierbei ausgeschlossen, denn zuständig für die Rechtsstreitigkeiten aus dem Tarifvertrag sind nur die ordentlichen Gerichte. Bei alledem ist der Rechtsschutzapparat, den das geltende Recht zur Verfügung stellt, so weitläufig und praktisch kraftlos, daß der Tarifvertrag rechtlich oft völlig in der Luft schwebt und im Ernstfall von dem Rechte kaum gestützt werden kann.

Nach Singheimer kann nur die Gesetzgebung das Recht des Tarifvertrags mit der Funktion des Tarifvertrags in Einklang bringen und ihn wirksam auch rechtlich sichern. Die Auffassung, es bedürfe keines neuen Rechts, weil sich der Vertrag selbst helfen könne, indem er Vorzüge treffe, daß in ihm alles so geregelt ist, wie es seinen Zwecken entspricht, bezeichnet er als irrig, weil der Parteiville die tatsächliche Rechtslage doch nicht ändern könne. Aber auch, soweit der Parteiville gewisse Gefahren und Unklarheiten des geltenden Rechts von dem Tarifvertrag fernhalten könne, wie z. B. in der wichtigen Frage des Friedensbruchs und der sich aus ihm ergebenden Haftung der Verbände, sei es nicht zweckmäßig, diese Vorzüge nur der Vertragsfestsetzung zu überlassen. Eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrags könnte nur dann für ihn gefährlich werden, wenn das Recht als Mittel dazu

benutzt werden sollte, die Entwicklung des Tarifvertrags zu hemmen. Dieser Gedanke wäre mit allen Mitteln zu bekämpfen. Ihm gegenüber könnte es nur heißen: Lieber die Rechtsfremdheit von heute, als die Rechtsvergewaltigung von morgen. Die Arbeiterschaft könne nur einem solchen Tarifgesetz zustimmen, welches dem sozialen Sinn des Tarifvertrags gerecht wird, die Hemmungen des geltenden Rechts beseitigt und seine volle Entwicklungsfreiheit gewährleistet. Nach einem solchen Recht müsse aber auch die Arbeiterschaft streben.

Ueber die Grundgedanken eines solchen Gesetzes sagt Singheimer: Zunächst muß rechtlich anerkannt werden, was der Tarifvertrag seinem innersten Sinne nach sein will, nämlich eine Rechtsquelle, nicht nur ein Rechtsverhältnis. Dies bedeutet, daß die Vorschriften, die ein Tarifvertrag aufstellt, Rechtsvorschriften, nicht nur Vertragsinhalt sein sollen. Die Bestimmungen, die ein Tarifvertrag über den Abschluß und Inhalt von Arbeitsverträgen enthält, sind auf diese Weise wirkliches Arbeitsrecht, das für die Tarifbeteiligten dieselbe Kraft und Bedeutung hat wie gesetzliches Arbeitsrecht, solange der Tarifvertrag gilt. Auf diesem Boden lösen sich die verschiedenen Zweifelsfragen des bisherigen Tarifrechts leicht und einfach. Wenn die Tarifbestimmungen zwingendes Recht sind, nicht nur Vertragsinhalt, so gehen sie unabhängig von der Arbeitsvertragsform ein, die im Herrschaftsbereich des Tarifvertrags abgeschlossen werden. Dem Herrschaftsbereich des Tarifvertrags unterliegen die Betriebe der tarifbeteiligten Arbeitgeber. Deshalb sind den Tarifbestimmungen in diesen Betrieben nicht nur die Angehörigen der vertragschließenden Arbeiterverbände, sondern auch die nicht organisierten Arbeiter unterworfen. Tarifbeteiligte Arbeitgeber können nicht nur diejenigen sein, die persönlich den Tarifvertrag abgeschlossen haben oder ihm beigetreten sind, sondern auch solche Arbeitgeber, die den vertragschließenden Arbeitgeberverbänden als Mitglieder angehören oder aber während der Geltung eines Tarifvertrags angehört haben. Auf diese Weise sichert der Tarifvertrag als Rechtsquelle ohne Schwierigkeit alle von ihm gewollten Wirkungen, die der Tarifvertrag als Rechtsverhältnis nicht gestalten kann.

Sodann muß ein neues Tarifrecht dafür sorgen, daß die Kräfte, die den Tarifvertrag geschaffen haben, ihn auch erhalten. Der Tarifvertrag soll eine Rechtsquelle sein, die die Kraft der Selbsterhaltung in sich selbst trägt. Dies bedeutet, daß die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in erster Linie dazu berufen sind, für die Aufrechterhaltung des Tarifvertrags zu sorgen. Sie sollen nicht nur die Schöpfer, sondern auch die Exekutivorgane des Tarifvertrags sein. Erst dadurch gewinnt der Tarifvertrag das rechtlich geschützte Eigenleben, nach dem er innerlich hinstrebt, indem er Recht und Rechtsschutz unabhängig vom Staate entwickelt. Danach haben die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Mitglieder von sich aus zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie den Tarifbestimmungen ungehörig sind oder den Tarifverträgen brechen. Nur wenn ihnen durch ihre frei gewählten statutarischen Zwangsmittel dieser Erfolg nicht gelingt, soll der Staat aus seiner Reserve heraustreten und durch besondere, für den Tarifschutz eigens bestellte Organe den Gehorham oder den Frieden erzwingen. Solche „Tarifbehörden“ dürfen aber erst dann eingreifen, wenn der Tarifvertrag durch besondere Bestimmungen nicht eigene Tariforgane zu seinem Schutz gebildet hat. Klagen aus dem Tarifvertrag sollten, wenn der Tarifvertrag nichts anderes bestimmt, nur möglich sein, wenn die Verbände selbst den Tariffrieden gebrochen oder ihn aber, wenn der Friedensbruch durch ihre Mitglieder geschehen, nicht wieder hergestellt haben. Um die Wirkung des Friedensbruchs nicht ins Ungemessene zu steigern, muß das Ziel der Klage von vornherein im Höchstmaß feststehen. Dies wird erreicht, wenn die Folge eines solchen Friedensbruchs nicht eine unbestimmte Schadenersatzleistung, sondern eine von vornherein im Höchstmaß festgesetzte Buße ist. Eine solche voraussetzbare Buße, deren Fälligkeit an bestimmte gesetzliche Voraussetzungen gebunden sein muß, dürfte immer nur das Verbandsvermögen, nicht auch das Vermögen der Verbandsmitglieder oder Verbandsvertreter treffen, auch wenn es sich nur um nicht rechtsfähige Vereine handelt.

Die Bedeutung einer solchen gesetzlichen Regelung des Tarifvertrags erschöpft sich nicht in der rechtlichen Sicherung des Tarifvertrags. Ist eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrags einmal erfolgt, so kann der Staat planvoll bei der Gestaltung des gesetzlichen Arbeiterrechts sich der Tarifverträge als Dringende unmittelbarer Rechtsbildung bedienen und damit das Arbeitsrecht von jeder bürokratischen Starrheit befreien. Er könnte viele seiner Normen nur für den Fall gelten lassen, daß Tarifverträge nicht anderes bestimmen, und den Erlaß von Rechtsverordnungen, auf den viele Arbeitsgesetze hinweisen, davon abhängig machen, daß Tarifverträge die Materie nicht geregelt haben, die diese Rechtsverordnungen regeln sollen. Er könnte aber noch einen Schritt weitergehen und Tarifverträge, die sich in der Praxis bewährt haben, zur Quelle eines allgemeinen Arbeitsrechts in dem Sinne machen, daß ihr Geltungsumfang kraft besonderer behördlicher Satzung über den Kreis der Tarifbeteiligten hinaus allgemein für das Gewerbe erweitert werden kann. Schließlich aber könnte der Staat darauf dringen, daß der Abschluß von Tarifverträgen, deren rechtlich spezifische Bedeutung erkannt ist, auch in solchen Gewerben erfolgt, die sich seither dem Tarifgedanken infolge absolutistischer Neigungen ihrer Arbeitgeber ferngehalten haben. Es würde zu diesem Zweck die Einführung eines allgemeinen Verhandlungszwanges genügen, wonach vor jedem wirtschaftlichen Kampfe durch Verhandeln von Organisation zu Organisation der Versuch gemacht werden muß, einen Tarifvertrag zustande zu bringen. Als verhandlungsfähige Organisationen dürfen hierbei nur tariffähige Berufsvereine, also nicht gelde Wertvereine anerkannt werden. Ebenso wenig könnte die Verhandlung mit der Organisation des Verbandes mit Arbeiterausschüssen, Fabrikkommissionen usw. erfolgen. Eine solche Einwirkung des Staates zugunsten des Tarifvertrags fordert nicht nur seine rechtsschöpferische Kraft, sondern auch die Sorge um die Ueberleitung unserer Volkswirtschaft aus dem Kriegs- in den Friedenszustand.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Begrüßenswerte Erkenntnis.

(Arbeitserleichterungen in der Farbenfabrikation.)

In der „Farbenzeitung“ hat in den letzten Wochen ein „Nestor“ zeichnender Fachmann eine Reihe von Vorschlägen veröffentlicht, in denen er für eine Vereinfachung der Farbenherzeugung nach dem Kriege eintritt. Leitende Gesichtspunkte sind dabei die voraussichtlich eintretende Notwendigkeit, die Erzeugungskosten zu vermindern und Arbeitskräfte zu ersparen. Es ist nun zu begrüßen, daß Nestor bei seinen Vorschlägen nicht in dem alten Geleise fährt, wonach ein Druck auf die Arbeitsbedingungen das beste Mittel zur Herabminderung der Erzeugungskosten ist und die verstärkte Anstrengung am sichersten die Verminderung der Arbeiterzahl ermöglicht. Vielmehr ist er bestrebt, auch der Arbeiterschaft Gelegenheit widerfahren zu lassen, und bemüht, durch Erleichterung der Arbeitslast, Verminderung der Arbeitsgefahren und Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein besseres Zusammenarbeiten zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft herbeizuföhren. Wir geben einen für unsre in Farbenfabriken beschäftigten Mitglieder besonders lehrstüchtigen Teil der Ausführungen hier wieder. Nestor schreibt:

„Zunächst ist einmal zu bedenken, daß jede Arbeit in den Farbenbetrieben, sei es auch die allereinfachste, nicht gerade zu den saubersten gerechnet werden kann. Außerdem ist sie in jedem Falle bis zu einem gewissen Grade gesundheitschädlich, zumal wenn die Betriebsleitung es verabsäumt, für entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gegen Staub, da, wo solche leicht und bequem sich anbringen lassen, zu sorgen. Die Tatsache, daß einzelne Arbeiter weniger empfindlich gegen die Einatmung von Staub, mag er auch selbst von Chromfarben herrühren, als andre sind, beweist noch nicht, daß die letzteren, wie namentlich die Betriebsunterbeamten gern annehmen möchten, sich verstellen, um sich von dieser wenig angenehmen Arbeit „zu drücken“. Ich kenne aus meiner fünfunddreißigjährigen praktischen Erfahrung in der Leitung von Farbenbetrieben zahlreiche Fälle, in denen sich einwandfrei feststellen ließ, daß einzelne Arbeiter wochenlang im Zinkgelbstaub (beim Kollern, Vermahlen und Sieben von Zinkgrün) ohne auffällige Beschwerden hantieren können, während die große Anzahl anderer schon nach wenigen Stunden von starkem Hustenreiz und heftigen Atmungsbeschwerden befallen wird.

Ähnliche auffallende Unterschiede in der gesundheitschädlichen Wirkung der trockenen und nassen Farbenbearbeitung auf die einzelnen Arbeiter treten bei zahlreichen andern Manipulationen zutage und können somit von keiner aufmerksamen Betriebsleitung übersehen und mißverstanden werden. Und doch geschieht es häufiger, als man allgemein glauben möchte, daß die für die genannten Einwirkungen empfindlicheren Arbeiter von den Betriebsunterbeamten geradezu gezwungen werden, länger bei solchen Arbeiten auszuhalten, als ihrer Gesundheit zuträglich ist. Die unabweislichen Folgen sind häufige Krankmeldungen der Arbeiter und die damit stets verbundenen Verzögerungen in der Fertigstellung von Aufträgen, zum mindesten aber eine bewußte Mäßigung der Anstrengung der Arbeiter zu allerlei wichtigen Manipulationen im Betriebe, deren Verzögerung oder nachlässige Ausführung schließlich die gleiche Wirkung haben können. Diese Uebelstände, die mit einer unnötigen Komplizierung des Betriebes gleichbedeutend sind, können nur dadurch beseitigt werden, daß eine zielbewußte Betriebsleitung auf einen streng regelmäßigen Wechsel der Arbeiter bei den gesundheitschädlichen Operationen ohne Rücksicht auf Anschauung und Meinung der Unterbeamten besteht und daneben nicht nur für entsprechende Sicherheitseinrichtungen sorgt, sondern auch streng darauf achtet, daß diese stets auch einwandfrei funktionieren und die diesbezüglichen Vorschriften von den Arbeitern selbst und noch mehr von dem Beaufsichtigungspersonal befolgt werden.

Es ist geradezu eine Freude, in den Fabriken, wo dies geschieht, zu beobachten, wie alle Manipulationen sich rasch und glatt abwickeln, im Gegensatz zu jenen Betrieben, in denen die Rücksicht auf die Gesundheit und Arbeitslust der Arbeiter als etwas Nebensächliches, wenn nicht gar Ueberflüssiges oder Lästiges gilt. Ein zahlenmäßiger Vergleich wird stets einwandfrei ergeben, daß in ersteren Betrieben in der gleichen Zeit und mit der gleichen Anzahl von Arbeitern oft das doppelte Quantum an Farbe bei besserer Qualität produziert wird als in den letztgenannten. Die nächsten Folgen davon, billigere Kalkulationspreise, größere Leistungsfähigkeit, raschere Lieferung und damit auch größere Konkurrenzfreiheit, liegen für jeden logisch denkenden Fachmann klar auf der Hand. Hierin liegt zum Teil aber auch der Schlüssel zur Lösung des Rätsels für alle diejenigen Farbenproduzenten, die absolut nicht begreifen können, daß andre Farbenbetriebe, wenn es notui, mit wesentlich billigeren Preisen auf dem Markte zu operieren vermögen.

Aber gehen wir noch einen Schritt weiter. Allgemein bekannt und viel beklagt ist der ständige Arbeiterwechsel namentlich in den mittleren und kleineren Farbenbetrieben. Mit vollem Recht wird diese unliebbare Erscheinung von allen Farbenproduzenten, die damit zu kämpfen haben, als eine der größten Betriebschwierigkeiten empfunden. Nur zu oft begegnet man dabei leider aber der Ansicht, daß ein derartiger Zustand von den Farbenfabrikanten eben als etwas „Unabänderliches“, als eine „natürliche Erscheinung der Zeit“ usw. hingenommen werden müsse. Man geht darüber meistens mit einem gleichgültigen Achselzucken hinweg und quält sich mit immer wieder neu eingestellten, vollkommen ungeübten Arbeitern fort und fort, obwohl man, ich möchte sagen schon tausendmal durch die Tatsachen zu der Einsicht gelangt sein müßte, daß auch in der Farbenfabrikation mit unerfahrenen Arbeitern nichts weiter als ständige Verluste erreicht werden. Es liegt daher eigentlich für die Farbenfabrikanten sehr nahe, gewissenhaft zu prüfen, ob nicht auch sie selbst mit einem guten Teil Schuld an dieser zu gewissen Jahreszeiten schier unerträglichem Betriebsstörung haben. Es gibt eine Menge Gesichtspunkte, von denen aus sich der leidliche Zustand, der oft fälschlich auch mit Arbeitermangel bezeichnet wird, erklären läßt. Dabei ist es vollkommen gleichgültig, ob man von den Lohnverhältnissen, den Eigentümlichkeiten der Farbenfabrikation, den jeweiligen Betriebsbedingungen oder von den in

den verschiedenen Farbenfabriken bestehenden hygienischen und Wohlfahrtsrichtungen ausgeht; der genaue Kenner der internen Verhältnisse in diesen heutigen Farbenbetrieben gelangt immer zu dem gleichen Resultat, daß nämlich hier in jeder Hinsicht noch gar manches zu wünschen übrig bleibt, das auf sofortige Abhilfe drängt, wenn die deutsche Farbenindustrie im allgemeinen auch nach dem Kriege ihren seitherigen Vorsprung auf dem Weltmarkt gegenüber dem Auslande behaupten will.

### Einhundert Prozent Lohnerhöhung

erhalten die Aktionäre der Aktiengesellschaft für Kalkfabrikation und chemische Industrie August Vogel in Köln. Die Gesellschaft zahlte in den letzten Jahren vor dem Kriege 14 Prozent Dividende. Für das Jahr 1913/14 wurde sie aus Rücksicht auf 4 Prozent ermäßigt, im ersten Kriegsjahr fiel sie ganz aus, im zweiten konnten wieder 6 Prozent verteilt werden und das dritte bringt jetzt eine Verdoppelung, nämlich 12 Prozent. Damit ist der Friedensfuß der Dividende fast erreicht. Er könnte aber nicht nur erreicht, sondern überschritten werden, wenn nicht jetzt „vorsichtiger“ als früher bilanziert würde. Dafür bietet die folgende Zusammenstellung den Beweis:

(30. Juni)	1911/12	1912/13	1913/14	1914/15	1915/16	1916/17
Kapital	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
Vorrat	17.259	21.149	23.432	265.639	268.844	269.020
Vorteilgewinn	304.046	352.106	418.393	65.770	1.1.166	379.038
Vorteilgewinn	18.210	9.701	—	—	—	—
Vorteilgewinn	365.151	361.807	441.785	381.460	489.510	643.091
Abföhrungen	64.687	81.674	1.08.306	63.116	65.604	66.813
Ergebnis	293.169	270.223	369.479	2.664	1.05.962	312.276
laure Sozialtra	271.068	261.264	332.889	263.843	373.365	381.277
Reserve	10.000	10.000	—	—	—	—
Dividende	23.000	224.000	64.000	—	96.000	182.000
in Prozent	14	14	4	0	6	12
Gewinnmiete	34.110	32.732	3.200	—	8.309	33.860
Reservationsfonds	17.148	—	—	—	—	—
Vorrat	20.041	23.452	265.639	263.844	269.020	360.417

Es ist danach der Warengewinn wie der Reingewinn höher als in den beiden Friedensjahren. Es wird jedoch ein Betrag von rund 350.000 Mk. auf neue Rechnung vortragen, also genug, um weitere 20 Prozent Dividende auszuscheiden zu können. Damit ist ein Fonds geschaffen, mit dem manche Schwierigkeit der Zukunft überwunden werden kann. Von dem laufenden Geschäftsjahr hofft der Geschäftsbericht ein ähnlich gutes Ergebnis.

### Papier-Industrie

#### Zunftsbrüder ohne Herrenrechte.

Die Angst vor dem sozialistischen Zukunftsstaat steckt den Papierfabrikanten wieder einmal gewaltig in den Knochen, obwohl die staatliche Eingriffe in das so viel gepriesene „freie Wirtschaftsleben“ mit der sozialistischen Produktions- und Wirtschaftsweise nur herzlich wenig zu tun haben. Die Arbeiterklasse wird diesem sogenannten „Kriegssozialismus“, der der hilflosen Bevölkerung die tiefstschmerzlichen Beschränkungen auferlegt, den Besitzenden aber die Gelegenheit gibt, den Tanz um das goldene Kalb mit verstärktem Eifer zu führen, keine Träne nachweinen, wenn er nach dem Kriege auf dem schnellsten Wege wieder verschwindet. In dieser Art „Teilung“, bei der die Finanzmagnaten, Lebensmittelwucherer und Volksbetrüger unverjähmt hohe Gewinne aufhäufen, während die Arbeiterklasse die Mittel zu ihrer Existenz im wirtschaftlichen Kampfe schwer erkämpfen muß, findet die Arbeiterklasse wirklich keinen Gefallen. Die von ihr erstrebte Verstaatlichung der gesamten Produktionsmittel würde ein ganz anderes Gesicht zeigen als der zur traurigen Berühmtheit gelangte „Kriegssozialismus“.

Obwohl die von der Arbeiterklasse angestrebte Wirtschaftsweise noch in recht weiter Ferne liegt, sehen die Papierfabrikanten ihren Zukunftsstaat schon mit Riesenschritten in den sozialistischen Zukunftsstaat hineinfahren, sehen sie schon die Zeit herannahen, in der sie, die Machthaber ihrer Lohnsklaven, in ihren eigenen Betrieben „nichts mehr zu sagen“ haben. Der Plan der Regierung, auch in der Papierindustrie die Betriebe während der Kriegszeit zusammenzulegen, hat es ihnen angetan. Schon wittern sie die Einführung eines Zwangs syndikats, von dem sie dann in absehbarer Zeit die staatliche Monopolisierung befrachten. In ihrer Angst suchen sie nach einem Ausweg, um der Zwangs syndikalisierung zu entgehen. Dabei fällt ihnen ein, daß vor einigen hundert Jahren schon einmal so eine Art Zwangs syndikat, die Papiermacherzunft, bestanden hat, in dem die Papiermacher wenigstens noch etwas zu sagen hatten.

Als achte Zunftmeister, die bei jeder sozialen Maßnahme einen Schritt vor und zehn Schritte zurücklaufen möchten, sehen die Papierfabrikanten den Weg zu ihrer Rettung aus der drohenden Verstaatlichung der Papierindustrie in der Wiederaufrichtung der alten Papiermacherzunft. Um dieses Ziel zu erreichen, rief in Nr. 97 der „Papierzeitung“, unter dem Titel: „Freier Zusammenschluß oder staatliches Zwangs syndikat“, ein Papierfabrikant seine Kollegen zum Kampf auf. Sein Wollen sagt er zusammen in dem Satz: „Also, die Papierer-Zunft ist das Ziel!“ Ohne die Papierer-Zunft „hant“ sich der sozialistische Staat auf, denn eine große Gruppe von Produktionsmitteln ist damit (bei der Schaffung eines staatlichen Zwangs syndikats) in den Besitz der Allgemeinheit übergegangen.“ Das war Sorge um den Gewinn und die uralte Angst vor dem Staatseinbruch der Papierfabrikanten den Ruf nach der Papierer-Zunft anspricht, bekämpft er indirekt selbst, indem er ein Blatt aus der „Kölnischen Zeitung“ vom 20. Oktober heranzieht, worin es heißt: „Bestimmt man doch auf diese Weise (durch ein Zwangs syndikat) ohne viel Geheiß die ganze Industrie in die Hand, und hat es dann bequem, einwige Finanzpläne zu bewerkstelligen, wenn der Friede kommt.“ Dann kommt die Art vom Staatseinbruch deutlich zum Ausdruck.

Als Grundplan zu seiner Papierer-Zunft betrachtet der „Y“ zührende Unternehmer die bestehenden Vereinigungen „Zunftpapier“ und „Zunft“, also jene Zunftpapierfabriken, die sich schon freiwillig zu einem Syndikat zusammen geschlossen haben und die gemeinsam unter der Geschäftsführung des Rechtsanwalts Dr. Lammers stehen, denn es bedarf doch nur noch der organisierten Unterstützung einiger Kollegenheiten und Rechte dieser Vereinigungen, um ein vollständiges Kartell, ein dem staatlichen Syndikat gleichwertiges Gebilde zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, will die „Kölnische Zeitung“ von Verhandlungen mit den Syndikaten der Post- und Druckpapierfabriken in die Wege geleitet werden, „um aus allen Zünften die große Papierer-Zunft zu schaffen“. Den Weg zum Syndikat der „großen Papierer-Zunft“ unter den Papierfabrikanten glaubt „Y“ schon dadurch gewonnen zu haben, daß die Papierfabrikanten der verschiedensten Art der

Fabrikanten durch die Kriegsgesellschaften zugezogen werden, und daß dadurch „von der Freiheit des Fabrikherrn nicht viel übrig geblieben ist“. „Alle Betätigungen, gleichsam alle Lebensäußerungen eines Fabrikbetriebes sind während des Krieges so eingestellt worden, daß es keinem Fabrikanten mehr schwer fallen kann, noch etwas mehr von seiner Selbständigkeit aufzugeben zugunsten einer frei gewählten Gemeinschaft, einer aus dem eigenen Willen entstandenen Republik im Gegensatz zu der unbefruchteten Autokratie eines Staats syndikats.“ Der Ruf für die Freiheit ist also bereit, den letzten Rest des „Herrn-im-Hause-Standpunktes“ aufzugeben, sich mit der Rolle des Syndikats handlangers abzufinden, seine streng monarchische Gesinnung dem Willen einer selbstgeschaffenen Kapital-„Republik“ unterzuordnen. Nur dem Staate will er keine Macht einräumen.

Trotzdem die Herrschaften sich so energisch gegen die Machtmittel des Staates wehren, sind sie doch bestrebt, dem Staate dieselben Machtmittel aus der Hand zu ringen, um als unbefruchtete Herren die widerpensigen Elemente aus ihren eigenen Reihen unter die Gewalt ihres Privatmonopols zu zwingen. Sie, die sich entschieden dagegen wehren, daß der Staat zum Nutzen der Allgemeinheit der privaten Geldgier die Zügel anlegt, können es mit ihrer kapitalistischen Moral sehr wohl vereinbaren, an den Staat die Forderung zu stellen, ihnen Machtmittel in die Hand zu geben, durch die sie anders denkende Unternehmer zwingen können, sich der Diktatur ihres „Papierer-Zunft-Monopols“ zu fügen. Die Herrschaften verlangen vom Staate nicht weniger, als daß er ihnen die Machtmittel in die Hand geben soll, mit denen sie „die wenigen außenstehenden Verbände zwangsweise eingliedern“ können, daß er ihnen das Recht zugesieht, „zu bestimmen, welche Fabriken stillgelegt, wie sie entschädigt, ob und wie sie nach dem Kriege neu aufgerichtet werden sollen“.

Mit diesen Machtmitteln ausgestattet, würde es den Privat syndikatslisten natürlich ein Leichtes sein, die Außenseiter in ihr Syndikat zu zwingen. Wehe dem Kapitalfabrikanten, der sich dann nicht auf den ersten Wink der Syndikatsgewaltigen beugt. Ihm würde sicher nachgewiesen werden, daß seine Bude im vaterländischen Interesse stillgelegt werden muß und nach dem Kriege noch lange nicht wieder eröffnet werden darf. Würde sich der Unternehmer gegen diese Maßnahmen des Privat syndikats auflehnen, dann bliebe ja immer noch, darüber zu beraten, „wie derselbe für die Stilllegung seines Betriebes entschädigt werden soll“. Mit derartigen terroristischen Machtmitteln ausgestattet, würden sich die Unternehmer allerdings sehr bald jeden Außenseiter unterwerfen. Selbstverständlich würde es den Unternehmern gar nicht einfallen, bei der zwangsweisen Zusammenlegung der Betriebe auch die Meinung der Arbeiter anzuhören. Arbeiter und Konsumenten sind nach den Anschauungen der Privatmonopolisten nur Luft.

Wie stark sich die Herren schon als Diktatoren des Papiermarktes fühlen, geht aus einer Stelle des Auftrages von „Y“ hervor, die sich mit der Preisstellung befaßt und in der es heißt: „Dies ist der am leichtesten zu regelnde Punkt, weil dies durch die genannten Vereinigungen in alle Unterabteilungen hinein geschoben ist.“ Von einem Mitbestimmungsrecht der Abnehmer bei der Preisfestsetzung ist dabei ebensowenig die Rede wie von einer Mitwirkung der Arbeiter oder ihrer Vertreter bei vorkommenden Lohnregulierungen. Man kann es also schon verstehen, daß manche Unternehmer in dem „Papierer-Zunft-Monopol“ die einzige kapitalistische Rettung erblicken, zumal „diese Regelung vom sozialistischen Zukunftsstaate trennt, der alle Erzeugungsmittel der Allgemeinheit überweihen will“.

Für die Papierarbeiterklasse dürfte es nicht schwer sein, sich zu entscheiden. Sie wird fraglos das staatliche Zwangs syndikat vorziehen. Bei einem Zwangs syndikat hat sie dann wenigstens noch die Aussicht, daß ihre Interessen von ihren parlamentarischen Vertretern wahrgenommen werden können, während sie von dem Privat syndikat nichts anderes als Knecmung und Unterdrückung zu erwarten hat. Je weniger die einzelnen privat syndikatslistischen Unternehmer in der Leitung ihres Betriebes mitzubestimmen haben, desto mehr werden sie bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse jähren, um der Arbeiterklasse zu zeigen, daß sie doch noch „Herrn im Hause“ sind, die etwas zu sagen haben.

Bei der Errichtung von staatlichen Zwangs syndikaten verlangt die Papierarbeiterklasse, daß sie mit gehört wird, daß ihre Vertreter zu allen Verhandlungen mit herangezogen werden. Die Frage der Betriebsstilllegung schneidet ebenso tief in die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse ein wie die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im allgemeinen. Mit Recht sucht die Papierarbeiterklasse deshalb auf ihr Staatsbürgerrecht, daß man ihr nicht nur Pflichten aufzuerlegen, sondern auch Rechte zu gewähren hat. Deshalb verlangt die Arbeiterklasse, daß sie in allen wirtschaftlichen Fragen, die ihre Interessen betreffen, gehört, zur Beratung mit herangezogen wird und daß ihre Einwände und Wünsche bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Marientheim. Zwischen dem Bayerischen Fortankamentwert Marientheim, A.G. und unterm Verbandsrat kam es zum Abschluß eines bis 1. Oktober 1918 laufenden Tarifvertrages. Durch diesen Zusammen schluß in der Organisation und leitendiges Wirken der Kollegen und Kolleginnen des Betriebes gelang es, Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses zu gewinnen und daselbe zu verbessern. Was den Kollegen in Marientheim möglich war, ist für die Kollegen und Kolleginnen anderer Betriebe ebenfalls erreichbar, wenn sie die gleiche Mühseligkeit zeigen.

### Rundschau.

Das Friedensprogramm der deutschen Industrie. Der Kriegszustand der deutschen Industrie hat unter dem Vorbehalt des Syndikats a. D. Köter seine Forderungen für die Uebergangswirtschaft formuliert. Staatliche Eingriffe will man nur bei der Versorgung und gerechten Verteilung der Rohstoffe zulassen. Im übrigen soll Einfluß wieder dem freien Handel überlassen werden und die Uebergangswirtschaft möglichst bald durch vollkommene Wiederherstellung der privaten Friedenswirtschaft ersetzt werden. Mit besonderem Nachdruck werden die Monopolläne in einem Referat des Regierungsrats a. D. Dr. Schweiginger und der dazu gehörigen Einwirkungs belämpft. Monopole würden die freie Entwicklung hemmen und wirtschaftliche Schädigungen im Gefolge haben. Zwangs syndikats und Monopole dürfen nur aus dem freien Einfluß der Beteiligten beruhen. Staatsmonopole seien

grundsätzlich auch dann zu verwerfen, wenn sie lediglich steuerliche Zwecke verfolgten. Das Referat Dr. Hertles über die Arbeiterfrage in der Uebergangswirtschaft riefte auf der Annahme, daß ein großer Ueber schuß gelernter Kräfte vorhanden sein werde; die sofortige Entlassung der Kriegsteilnehmer bei Friedensschluß wurde deshalb als undurchführbar bezeichnet. Den Gewerkschaften wurde unterstellt, daß sie diese Forderung nur erhoben, um die staatliche Arbeitslosenunterstützung durchzubrüden. Gerade aber diese erhebe als ein gefährliches Experiment, daß sich am wenigsten für die Uebergangswirtschaft eigne. Gingen müsse die Industrie die schnellste Zuführung der Arbeitslosen an eine Stelle fordern, wo ihre Arbeitskraft am besten verwertet werden könnte. Eine Reihe von Forderungen; welche in dieser Beziehung gestellt wurden, sind noch nicht veröffentlicht. Haben sie das Tageslicht zu sehen? Jedenfalls haben sich familiäre Referenten auf dieser Tagung in schärfster Gegenang zu den Arbeiterforderungen gestellt. Nicht Staats sozialismus, sondern Privatmonopole, nicht Verbraucherschutz, sondern Unternehmervollstärkung, nicht Sozialpolitik, sondern rückwärtslose Produktionssteigerung auch auf Kosten der Arbeitskraft ist die Lösung des Kapitals. Die Arbeiterorganisationen werden stark sein müssen, um demgegenüber ihre Rechte durchzusetzen.

### Gelbe Verräter der Kriegsbefähigten.

Man schreibt uns: Im Mai d. J. wurde in Essen ein „Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbefähigter“ gegründet. Die Hauptmacher waren ein Kruppischer Angestellter und der Herausgeber einer Zeitschrift, die unter dem Deckmantel der Kriegsbefähigten-Fürsorge die Ausgestaltung einer Inzeratenplanlage und die Verbreitung von schundmähiger Unterhaltungs literatur zugunsten dieses Verlegers betrieb. Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände aller Richtungen sind sofort von diesem zweifelhaften Unternehmen abgetrennt. Jetzt zeigt sich kein wahrer Charakter immer deutlicher. Die Offener wollen in der Kriegsbefähigtenbeziehung dieselbe Rolle spielen wie die Gelben in der Arbeiterbewegung. Sie fallen den Kriegsbefähigten in den Rücken, sie wenden sich sogar gegen die Erhöhung der Rentenzinsen, welche in dieser Beziehung als unzureichend erkannten Kriegserrenten. In Nr. 24 des offiziellen Vereinsorgans „Der Kriegsbefähigte“ tritt der Kruppische Verbandsvorsitzende, Herr Adorf, gegen die Erhöhung der Kriegserrenten in die Schranken und wendet sich in unglücklicher Weise gegen die Schritte, die vom Bund der Kriegsbefähigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer“, der ernsthaften Vertretung der Kriegsbefähigten, für die Erhöhung der Kriegserrenten durch Einreichung einer Massenpetition an den Reichstag eingeleitet worden sind. Herr Adorf schreibt:

Die Forderung der „sofortigen erheblichen Heraufsetzung der Renten“ ist nichts weiter als ein Bluff und an sich genau so erbärmlich und verdammungswürdig wie die Streikbewegungen im Lande zu einer Zeit, wo Millionen unserer Brüder in der Front um unser Dasein und um Bestand unfres Vaterlandes kämpfen und Tausende und abermals Tausende zu jeder Stunde des Tages ihr kostbares Leben für uns aushauchten. Wir erklären hiermit laut und feierlich, daß wir, der gesamte Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbefähigter für das Deutsche Reich, dieser Massenpetition böllig fernstehen und sie weder gutheißen noch unterstützen.

Im weiteren erklärt Herr Adorf die erhebliche sofortige Heraufsetzung der Renten für „vollständig unmöglich“. So sieht eine Organisation aus, welche die Interessen der Kriegsbefähigten zu vertreten behauptet! Sie erklärt die Heraufsetzung der Kriegserrenten für unmöglich, zu einer Zeit, in welcher der Hauptausfluß des Reichstages sie einstimmig beschließt, in welcher es sehr wohl möglich gewesen ist, die gesamte Familienunterstützung zu erhöhen und sämtlichen Beamten Teuerungszulagen zu gewähren. Dies eine Beispiel wird wohl genügen, um den Kriegsbefähigten zu zeigen, daß der Offener Verband aus gelber Rücksichtnahme auf die Wünsche des Unternehmertums und gewisser Behörden ihre Interessen schmächtig preisgibt.

### Verbandsnachrichten.

Die Schlußberichte über im Jahre 1917 abgehaltene Lohnbewegungen sind baldigst an den Vorstand einzusenden.

Vom 4. Dezember 1917 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:  
Karlstraße 18,13. D. 1.—. Dresden 3185,63. Kolberg i. P. 400.—, Leipzig 2100.—, Neustadt a. d. S. 18,80. Heidelberg 3,24. Bünchingen dorf 73,50. Uelzen 200.—. Glemnitz 22.—. Gildesheim 1,95.  
An Versicherungsbeiträgen gingen ein:  
Werder a. d. S. 2,95. Elmshorn 34,10. Celle 6,40.  
Schluß: Montag, den 10. Dezember, mittags 12 Uhr.  
Fr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen erhielt die Zahlstelle  
Köln. 20 Pf. pro Mitglied und Woche.

### Eingegangene Zahlstellen.

Plan in Mecklenburg.  
Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher und -Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
598 104	Wilhelm Schumann	1. 7. 1860	3. 8. 1913	Bromberg
469 113	Georg Honeber	22. 3. 1878	15. 7. 1911	Fürth
634 485	Karl Rilwed	24. 6. 1856	21. 7. 1907	Siel
536 514	Frida Köpold	27. 8. 1893	20. 3. 1912	Leipzig
596 982	Hertlof Crays	17. 3. 1897	3. 5. 1915	Süßed
607 667	Otto Bode	12. 5. 1883	15. 4. 1910	Münden
562 081	Richard Vothe	11. 1. 1877	1. 7. 1899	Niederwied
560 796	Olga Kriz	26. 7. 1883	1. 11. 1914	Ulm
560 784	Kathilde Köch	5. 7. 1873	14. 4. 1913	Ulm
497 050	Julius Hädrich	7. 11. 1878	3. 12. 1906	Reip
Karten-Nr.				
467 512	Margarete Schmidt	23. 9. 1897	1. 9. 1917	Berlin
467 540	Gerund Brandt	12. 1. 1900	3. 9. 1917	Berlin
439 807	Auguste Rühlhoff	12. 4. 1891	11. 3. 1917	Breslau
423 570	Martina Schuster	14. 12. 1894	28. 10. 1916	Essau
592 628	Willi Saal	8. 6. 1898	8. 9. 1917	Halle
432 241	Hermann Schmidt	—	15. 1. 1917	Hamburg
426 312	Edoif Burmeister	15. 1. 1897	25. 3. 1917	Süßed

### Neue Adressen und Adressenänderungen.

Celle. Ferdinand Kniep, Bünburger Straße 11. Friedrich Förster, Heese bei Celle, Nr. 50.  
Dömitz. Lemble eingezogen. Bernhard Rathje, Friedrichstraße 125.  
Ebingen. Van 11. A. Gomeriger, Sonnenstraße 73.  
Hainig bei Dresden. Max Göhler, Nr. 109.  
Helmshaus. Marie Leidl, Oberer Lindenplatz 2. Marie P. geb. Heß, Poststraße 12, Blane Traube.  
Werder. Wilhelm Robert, Gausstraße 81.